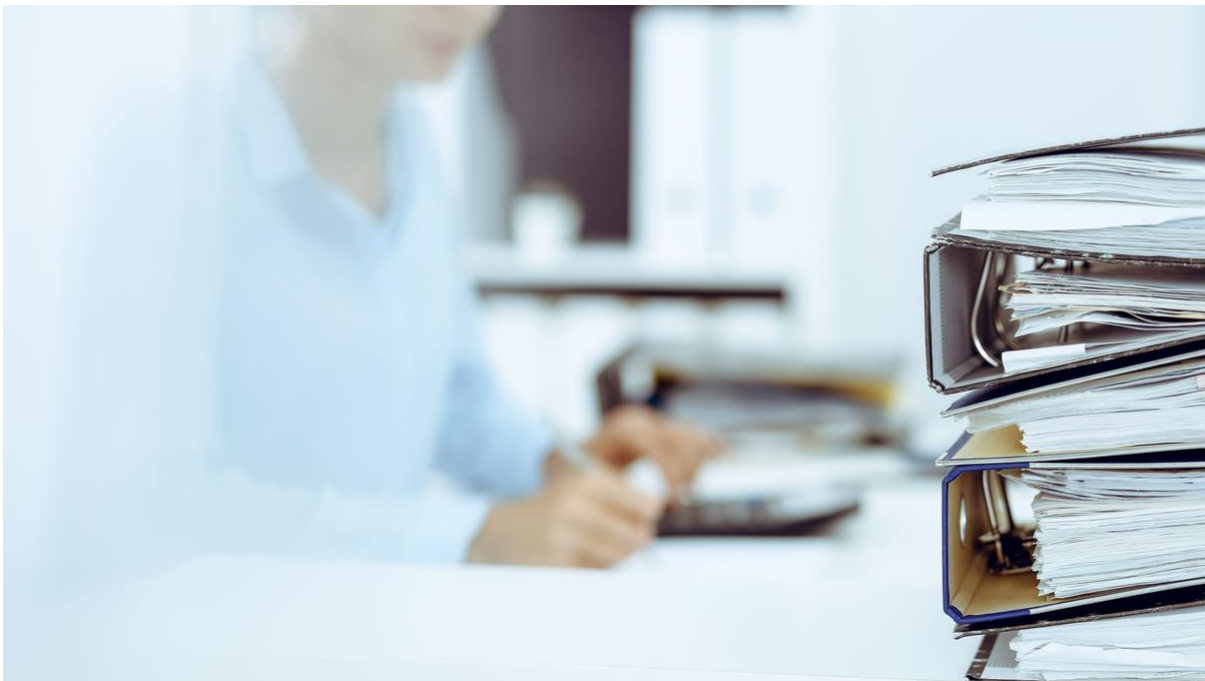


03.12.2020



Lieber Leser, Liebe Leserin,

ich freue mich, Ihnen heute eine weitere Facharbeit des wp.net präsentieren zu können.

Nach sechs Sitzungen hat die dreiköpfige WP-Arbeitsgruppe (Mark Schüttler, Andreas von Riesen und Michael Gschrei) den überarbeiteten Prüfungshinweis 2020.01 für die KMU-Lageberichtsprüfung dem wp.net-Vorstand zum Beschlussfassung vorgelegt. Der Gesamtvorstand des wp.net hat in seiner Sitzung vom 30.11.2020 den **Prüfungshinweis Lagebericht 2020.01** beschlossen.

Wir verbinden mit dem Aufstellungshinweis vom Sommer und dem überarbeiteten Prüfungshinweis u. a. auch das Anliegen, die lästigen Berufsaufsichtsschreiben der WPK an Abschlussprüfer einzudämmen, besser noch, abzustellen. Bekanntlich kontaktiert die Berufsaufsicht nach der Bundesanzeiger- Abschlussdurchsicht wegen vermeintlicher Verstöße gegen § 289 HGB die Berufsangehörigen.

Das Mitglied unserer Arbeitsgruppe, WP StB Mark Schüttler, wird im Heft 1/2021 der WP Praxis (kommt Ende Dezember 20 raus) den Prüfungshinweis KMU-Lagebericht

kommentieren. Danach wird man leicht nachvollziehen können, dass die beiden Hinweise erforderlich waren.

Sie sind dazu eingeladen, sich von unserer wp.net-Website diesen Prüfungshinweis [herunterzuladen](#).



Neues aus dem EY-Waterloo mit den Wirecardprüfungen

Die [Süddeutsche](#) ("Versagt auf ganzer Linie") und das [Handelsblatt](#) ("APAS erhebt schwere Vorwürfe gegen EY") berichteten gestern Abend über die jüngsten Aktivitäten der APAS im Fall Wirecard. Danach sieht die APAS in den bislang untersuchten Jahren 2015 bis 2017 Hinweise auf Straftaten (§ 332 HGB). Die Jahre 2018 und 2019 sind noch nicht untersucht. Die Strafanzeige wurde von der Generalstaatsanwaltschaft Berlin an die Staatsanwaltschaft München I weitergereicht. Vielleicht erfahren wir in Bälde auch den Grund, warum der EY-Abschlussprüfer nach der Testatsunterzeichnung im April 2017 vier Wochen später EY in Richtung Deutsche Bank verlassen hat?

Interessant die "Spitze" der SZ-Journalisten gegen die APAS: "Die nach eigenen Angaben "fachlich unabhängige" APAS untersucht von Amts wegen, ob die EY-Bilanzprüfer von Wirecard gegen Berufspflichten oder gar gegen Gesetze verstoßen haben".

Es geht konkret um drei Vorwürfe in den Jahren 2015 bis 2017:

1. Widersprüche bei der Aufarbeitung von Geldwäsche und Betrugsvorwürfe,
2. Testatserteilung, trotz nicht ausgeräumter Bedenken,
3. Verstoß gegen Bilanzierungsstandards beim Drittpartnergeschäft.

Nächste Woche (10. Dez.) werden wir vielleicht mehr zu den APAS-Feststellungen erfahren, auch wenn einiges geheim ablaufen wird. Die APAS-Leitung (Bose, Kocks und Kanwan) muss vor den Parlamentariern erscheinen: Vielleicht auch Antwort geben auf die Frage: Warum hat die APAK/APAS seit 2010 das Wirecard-Mandat in keine der jährlichen anlassunabhängigen Sonderuntersuchungen einbezogen?

Nun liest man, dass EY der APAS die politische Bühne im PUA nicht alleine überlassen will und hofft, dass bis nächste Woche der BGH den EY-WPs Dr. Orth & Co. die erteilte Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht bestätigt.

Das wp.net- Team wünscht Ihnen interessante Leseminuten und weiter eine coronafreie Zukunft.

Ihr Michael Gschrei
Geschäftsführender Vorstand wp.net e.V.